

Weihnachtsgruss an Glashütte.

Wieder über uns gekommen
Ist die trübe Winterzeit.
Zögernd hat die müde Erde
Abgelegt ihr Sommerkleid.
Baum und Strauch, vom Sturm gerüttelt,
Ihres Schmuckes sind beraubt,
Und der Baum mit dumpfem Stöhnen
Wiegt sein blätterloses Haupt.

Dicht gehüllt hat sich die Erde
In den grauen Nebelflor,
Als ob sie darüber trauert,
Dass sie ihren Schmuck verlor.
Mir ist, wie beim Abschiednehmen,
So beklommen um das Herz
Und betrübt senkt meine Seele
Ihre Flügel niederwärts.

Obgleich ich mich müsste freuen,
Dass ich in der Heimat bin,
Aber dennoch meine Seele
Zieht es zu den Bergen hin,
Wo mich nicht der Grossstadt Treiben
Widerwärtig hat umwühlt
Und sich im Naturgenusse
Wohlig hat mein Geist gefühlt.

Wo ich von den Höhen blickte
Weithin auf das schöne Land,
Wenn der wolkenlose Himmel
War darüber ausgespannt.
Wo sich an das Berggehänge
Immergrüne Waldung schmiegt
Und ein schöner Blumentepich
Weithin ausgebreitet liegt.


Dahin trägt mich meine Sehnsucht,
Wo, in Waldeseinsamkeit,
Sich an dem Gesang der Vögel
Meine Seele hat erfreut.
Wo die wilden Berggewässer,
Noch verschont von schwerer Last,
Drängen durch das Steingerölle
Sich mit ungestümer Hast.

Auch das Städtchen im Gebirge,
Welches ich so lieb gewann,
Aus der Ferne zu begrüßen,
Ich mir nicht versagen kann,
Und auch all die lieben Menschen,
Deren Herz mir offen steht,
Sollen wissen und erkennen,
Was durch meine Seele geht.

Ihnen sei das Fest der Liebe
Ein gesegnet Weihnachtsfest,
Das die Wünsche treuer Herzen
Selten unbefriedigt lässt.
Darum auch mein Wunsch sich heute
Innig an die Hoffnung lehnt,
Dass ich werde wiedersehen,
Wonach sich mein Herz geseht.

A. Baumgarten.

Zeitungskommission. Mitteilungen.

m Sonntag, den 29. November, war der Unterzeichnete in Vertretung der Zeitungskommission in Leipzig, um an der für diesen Tag anberaumt gewesenen Sitzung des Central-Verbands-Vorstandes teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde, sowohl von unserem Herrn Verleger, wie auch vom Vorstand selbst, bittere Klage darüber geführt, dass Manuskripte, Vereinsberichte und sonstige Mitteilungen

andauernd so verspätet zum Druck eingesandt würden, dass es nur mit Aufbietung äusserster Mittel möglich sei, deren Aufnahme in die nächste Nummer zu ermöglichen. Häufig seien diese Sendungen dann noch von kategorischen Erklärungen begleitet, dass die Sache unter allen Umständen in der kommenden Nummer Aufnahme finden müsse, dass im entgegengesetzten Falle auf Aufnahme verzichtet würde, eventuell dann die sofortige Rücksendung zu erfolgen habe u. s. w. Da die Zeitungskommission leider die gleichen Erfahrungen machen musste, geben uns diese Vorkommnisse Veranlassung, Stellung dagegen zu nehmen. Hier liegen Missstände vor, deren Beseitigung dringend geboten. Nur Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse von seiten unserer Mitglieder, sowie des technischen Betriebes und der davon nun einmal abhängigen, aber unbedingt gebotenen rechtzeitigen Fertigstellung der einzelnen Nummern zum Versand, kann die Schuld an diesem Missstand beigemessen werden. In dieser Vorstandssitzung wurde eine Reihe von Fällen erörtert, in denen unser Verleger, Herr Wilhelm Knapp, sogar gezwungen wurde, den nötigen Druck und die Fertigstellung der Nummern in Ueberstundenarbeit zu erledigen. Durch die höheren Lohnsätze für die häufige Ueberstundenarbeit wird unser Zeitungskonto zum Schaden unserer Verbandskasse in empfindlicher Weise belastet und die rechtzeitige Fertigstellung der Nummern ausserdem noch in Frage gestellt. Wir sehen uns deshalb zu der Erklärung genötigt, dass in Zukunft nur solche Artikel und schriftliche Mitteilungen mit Sicherheit Aufnahme in der nächsten Nummer finden können, die spätestens sechs Tage vor Erscheinen derselben einlaufen; später einlaufende werden bis zur folgenden Nummer zurückgelegt.

Ausser anderem wurde auch in dieser Sitzung darauf verwiesen, dass seit Bekanntgabe des von dem Central-Verbands-Vorstand und der Zeitungskommission unterzeichneten, in Nr. 21 unseres Organs enthaltenen Schriftstückes: „Was ist von seiten unserer Vorstände und Mitglieder zu unternehmen, um unserem Verbandsorgan eine grössere Abonnentenzahl und einen höheren Ertrag zu sichern“, wiederum andere Fachzeitungen zur Aufgabe von Annoncen im Arbeitsmarkt u. s. w. benutzt wurden, ohne diese letzteren gleichzeitig unserem Verbandsorgan zu übermitteln, in dem sie doch unentgeltlich Aufnahme finden. Unter diesen waren auch solche von Kollegen, die sich in leitender Stellung befinden. Wir könnten nicht gerade sagen, dass unsere Arbeitsfreudigkeit durch solche Vorkommnisse gehoben wird und möchten doch wünschen, dass diese Herren, überhaupt unsere Mitglieder, sich einmal ernstlich die Frage vorlegen möchten, ob das der richtige Weg ist, eine Aenderung auf diesem Gebiet herbeizuführen, die doch schliesslich von ihnen selbst gewünscht und angestrebt wird.

Korrespondenz.

Koll. B. in B. Was Sie nicht für möglich halten können, ist dennoch der Fall. Die Berliner Handwerkskammer hat, laut Bekanntmachung in den Tagesblättern, den Beschluss gefasst, dass die Bestimmung des § 133 des Innungsgesetzes, die Meisterprüfung betreffend, dahin zu ergänzen sei, dass nur dem geprüften Meister das Recht der Lehrlingsausbildung zuerkannt wird. Bei der heutigen Strömung im deutschen Handwerk werden wir uns ja noch auf manche unliebsame Ueberraschung gefasst machen müssen. Immerhin ist der Beschluss einer Handwerkskammer noch lange nicht zum Gesetze erhoben, da die Regierung hier doch auch noch ein Wort mitsprechen wird. Das Merkwürdige ist, dass heute, allgemein genommen, der kleinere Teil der deutschen Handwerker dem überwiegend grösseren die Wege bezeichnet, die er zu gehen hat. Dieser Tage lasen wir auch eine Notiz, dass in der grossen Berliner Tischlerinnung seit Bestehen des Handwerksgesetzes ein einziger sich zur Ablegung der Meisterprüfung gemeldet habe, und in der Klempnerinnung überhaupt keiner. Solche Vorgänge dürften doch auch zu denken geben.

Weiter wurde von dem Vorstand der Berliner Handwerkskammer der Beschluss gefasst, dass die Zusammensetzung der Meister-Prüfungskommissionen den leistungsfähigen Innungen unter Aufsicht der Handwerkskammern wieder zugewiesen wird,